



ZVL Depesche Nr. 31 vom 20. September 2009 **„Luftsport Depesche Rhein-Main-Saar“**

• Neue Struktur des Deutschen Aero Club e.V.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Aero Club e.V. in Braunschweig am Samstag, den 19. September 2009, entschieden sich die Delegierten mit einer Dreiviertelmehrheit für eine weitreichende Strukturreform des Verbandes. Hauptziel der seit vielen Jahren diskutierten und nun beschlossenen Reform ist es, allen Luftsportlern in Deutschland und ihren Verbänden, das sind über 160.000 Luftsportlerinnen und Luftsportler insgesamt, die Möglichkeit zu bieten, sich in einem nationalen Dachverband Deutscher Aero Club e.V. zusammenzuschließen. Ein gemeinsamer Dachverband kann die Interessen der Mitglieder und der Luftsportler breiter und effektiver vertreten. Das Modell der neuen Organisationsstruktur ist als PDF Dokument beigefügt.

• Motorfluglehrer Fortbildungsseminar 2009

Am Samstag, den 24. Oktober 2009, und Sonntag, 25. Oktober 2009, veranstaltet das Referat Motorflug des Hessischen Luftsportbundes e.V. (HLB) das Motorfluglehrer Fortbildungsseminar gemäß JAR-FCL 1.355(a)(2) und § 96 Abs. 4 Nr. 2 LuftPersV im Konferenzraum der DFS in Langen. Die Anmelde- und Seminarinformationen sind als PDF Dokumente beigefügt. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des HLB in Darmstadt.

• Deutsche Segelflugmeisterschaften der Frauen: Ausrichter gesucht!

Die DAeC Segelflugkommission sucht für die Meisterschaften 2010 Vereine, die Lust haben, die Deutsche Segelflugmeisterschaft der Frauen in der Club-, Standard- und 15-m- Klasse (ca. 50 Segelflugzeuge) im Zeitraum Mitte/Ende August 2010 auszurichten. Die DAeC-Vereine sollten entsprechende Erfahrungen und eine erprobte Infrastruktur haben. Die Bewerbungen sollen Angaben über Flugplatz, Luftraumstruktur, Räumlichkeiten, Camping, Bewirtung sowie Schleppflugzeuge (oder Startwinden) und Personal enthalten. Bewerbungen bitte an das DAeC-Referat Segelflug, Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig oder per E-Mail an segelflug@daec.de - danke!



• **Wichtige Informationen für alle Luftsportvereine (auch Modellflug) im Regierungsbezirk des RP Darmstadt (Hessen): Regionalplan Südhessen bzw. Regionaler Flächennutzungsplan für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main**

In einer amtlichen Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Darmstadt wird der Entwurf des Regionalplans Südhessen bzw. der Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt am Main und des Rhein-Main-Gebietes, bestehend aus dem Regionalplan Südhessen (Text und Begründung, Umweltbericht und einer Karte, die jeweils aus drei Teilkarten sowie zwei Legendenblättern besteht) sowie dem Regionalen Flächennutzungsplan (bestehend aus der Begründung, Allgemeiner Teil, Gemeindeteil und Umweltbericht sowie einer Hauptkarte und zwei Beikarten, die aus 18 Teilkarten sowie einem Legendenblatt bestehen) vorgestellt.

Warum ist es für jeden Luftsportverein wichtig, Einsicht in den Regionalplan Südhessen bzw. in den Regionalen Flächennutzungsplan zu nehmen?

Ist beispielsweise der Aufbau einer Windkraftanlage oder die Etablierung eines Naturschutzgebietes in unmittelbarer oder auch mittelbarer Nähe eines Luftsportvereins und seines Flugplatzes geplant, so kann dies negative Folgen für den Vereinsbetrieb bis hin sogar zur Schließung des Flugplatzes - übrigens auch Modellflugplatzes - führen. Logischerweise kann beispielsweise eine Windkraftanlage im Bereich der Platzrunde dazu führen, daß der Luftraum um die geplante Windkraftanlage gänzlich gesperrt wird. Ebenso kann mit der Etablierung eines Naturschutzgebietes der Betrieb von motorgetriebenen Luftfahrzeugen oder entsprechenden Modellflugzeugen untersagt werden, so daß der Luftsport in diesen Gebieten nicht mehr ausgeführt werden darf. Dies kann so sein, muß aber nicht sein.

Daher ist es absolut wichtig, daß sich die Vorsitzenden der hessischen Luftsportvereine im Bereich des RP Darmstadt den Regionalplan Südhessen bzw. den Regionalen Flächennutzungsplan im Zeitraum **vom 1. September 2009 bis zum 2. November 2009** in hessischen Dienststellen und Verwaltungsbehörden direkt und persönlich vor Ort anschauen. Die Bekanntmachung des Regierungspräsidium Darmstadt liegt das PDF Dokument anbei.



Sollten die Vorsitzenden oder deren Stellvertreter der hessischen Luftsportvereine bei der persönlichen Einsicht der Planungsunterlagen feststellen, daß es möglicherweise zu unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen für den Vereinsbetrieb kommen kann, bietet sich im Zeitraum **vom 1. September 2009 bis zum 2. November 2009 und einer Nachfrist von zwei Wochen** letztmalig die Möglichkeit Einsprüche und/oder Bedenken zu äußern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen nur bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei den genannten Dienststellen und Verwaltungsbehörden in Schriftform vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden können, denn nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan nicht mehr berücksichtigt werden.

• Wichtige Informationen für alle Luftsportvereine (auch Modellflug) im Regierungsbezirk des RP Gießen (Hessen): Regionalplan Entwurf 2009 bzw. Regionalplan Mittelhessen

In einer öffentlichen Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Gießen wurde der Regionalplan Entwurf 2009 bzw. der Regionalplan für Mittelhessen vorgestellt. Warum ist es für jeden Luftsportverein wichtig, Einsicht in den Regionalplan Mittelhessen zu nehmen?

Ist beispielsweise der Aufbau einer Windkraftanlage oder die Etablierung eines Naturschutzgebietes in unmittelbarer oder auch mittelbarer Nähe eines Luftsportvereins und seines Flugplatzes geplant, so kann dies negative Folgen für den Vereinsbetrieb bis hin sogar zur Schließung des Flugplatzes - übrigens auch Modellflugplatzes - führen. Logischerweise kann beispielsweise eine Windkraftanlage im Bereich der Platzrunde dazu führen, daß der Luftraum um die geplante Windkraftanlage gänzlich gesperrt wird. Ebenso kann mit der Etablierung eines Naturschutzgebietes der Betrieb von motorgetriebenen Luftfahrzeugen oder entsprechenden Modellflugzeugen untersagt werden. Dies kann so sein, muß aber nicht sein.

Daher ist es absolut wichtig, daß sich die Vorsitzenden oder deren Stellvertreter aller Luftsportvereine im Regierungsbezirk Gießen den Regionalplan Entwurf 2009 im Zeitraum **vom 24. August bis zum 23. September 2009** direkt und persönlich vor Ort anschauen. Während dieses Zeitraums der Offen-



legung sowie in den unmittelbar sich anschließenden zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung können Anregungen und Bedenken in schriftlicher Form vorgebracht werden. Ein öffentliches Anschreiben an die Kommunen und die Träger öffentlicher Belange liegt als PDF Dokument anbei.

• Wichtige Informationen für alle Luftsportvereine (auch Modellflug) im Regierungsbezirk des RP Kassel (Hessen): Regionalplan Nordhessen 2009 verabschiedet

In einer Pressemitteilung vom 30. Juli 2009 teilt das Regierungspräsidium Kassel mit, daß die Regionalversammlung Nordhessen am 2. Juli 2009 einstimmig bei einer Enthaltung den neuen Regionalplan Nordhessen 2009 verabschiedet hat. Der Plan wurde im August 2009 der hessischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Ab dem Jahr 2010 ist der neue Regionalplan Nordhessen dann förmlich in Kraft. Aber schon jetzt besitzt der neue Regionalplanentwurf „Planreife“ und wird entsprechend angewandt. Das Regelwerk gilt für den Zeitraum von acht Jahren. Der verabschiedete Text, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung sowie die dazugehörenden Plankarten stehen als Download für jedermann auf der Internetseite <http://www.rp-kassel.hessen.de> zur Verfügung.

• Weshalb es Sinn macht, weiterhin Lehrgänge zu besuchen

Mit der Einführung des Teil M der Verordnung 2042/2003 wurden den Luftsportlandesverbänden auch die Anhänge VII und VIII präsentiert. Im Anhang VII ist festgelegt, welche Arbeiten von gewerblichem Personal und im Anhang VIII von Piloten, Eigentümer bzw. Haltern am eigenen Luftfahrzeug durchgeführt werden dürfen. In den meisten europäischen Ländern durften fast alle Arbeiten an zertifiziert (nicht experimentellen) Luftfahrzeugen - einschließlich der Kontrollen - nur von gewerblichen Betrieben durchgeführt werden.

Nur in Deutschland, wo eine gewachsene Struktur von gut ausgebildetem Technischen Personal in den Luftsportvereinen tätig ist, konnten in vereinseigenen Werkstätten im Verbund der Luftfahrttechnischen Betriebe (LTB) der Luftsportlandesverbände viele Arbeiten, einschließlich großer Reparaturen, durchgeführt werden. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb es so viele Flug-



zeuge mit deutscher Zulassung gibt, die von europäischen Eigentümern gehalten werden. In der ersten Ausgabe des Anhang VIII des Teil M waren die einzelnen Tätigkeiten aufgeführt, die der Pilot/Eigentümer machen darf. Dabei war nicht einmal ein Ölwechsel aufgeführt. Der Grund dafür liegt in der Struktur des Luftsportes in anderen europäischen Ländern, in denen innerhalb der Vereine keine Arbeiten durchgeführt werden, also ganz anders als bei uns in Deutschland. Daher kennt die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) nur den gewerblich tätigen und nicht den selbständig technisch handelnden Piloten. Gegen diese Auswahl haben die Landesverbände des Deutschen Aero Club e.V. gemeinsam mit der Europe Air Sports (EAS) und der European Gliding Union (EGU) erfolgreich interveniert und eine nutzerfreundlichere Regelung erreichen können.

Bei Vereinsflugzeugen ist jedes Vereinsmitglied Miteigentümer und darf somit als Pilot/Eigentümer die Arbeiten der Anlage VIII ausführen und freigeben. Aber ist es das, was wir in unseren Vereinen wollen? Oder sollten wie bisher nur die für Wartungs- und Reparaturarbeiten fachlich ausgebildeten Vereinsmitglieder diese Aufgabe übernehmen? Die Verantwortung für die Betriebssicherheit der Vereinsflugzeuge hat der Vereinsvorstand. Dieser ist sicher gut beraten, wenn die Instandhaltung der Vereinsflugzeuge auch weiterhin in guten, richtig ausgebildeten Händen bleibt.

Wenn wir die Anlage VIII richtig interpretieren, dann können fast alle Arbeiten der 50-Stunden- und 100-Stunden-Kontrolle wie bisher durchgeführt werden. Lediglich die Arbeiten, die immer schon eine sofortige Freigabe durch einen Prüfer erforderten, wie beispielsweise der Wiederaufbau eines Propellers oder eines Zündmagneten, sind jetzt durch einen Prüfer freizugeben.

Die Voraussetzung für den sicheren und kostengünstigen Betrieb unserer Flugzeuge - gemeint sind nicht nur die Vereinsflugzeuge, sondern auch die Privatflugzeuge - sind unsere LTB-Lehrgänge, die letztlich das Rüstzeug für eine gute und erfolgreiche technische Vereinsarbeit geben. Daher ist es richtig, wichtig und sinnvoll, die von den Luftsportlandesverbänden angebotenen Lehrgänge weiterhin zu besuchen. Der nächste Lehrgang des Hessischen Luftsportbundes e.V. (HLB) für Motorseglerwarte finden vom 20. bis zum 25. Oktober 2009 in Breitscheid statt. Für Flugzeugwarte finden der nächste Lehrgang vom



2. bis zum 8. November 2009 in Gelnhausen statt. Die nächsten Lehrgänge des Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. finden statt im Zeitraum vom 26. September bis zum 4. Oktober 2009: Ausbildungslehrgang Werkstattleiter; vom 22. bis zum 25. Oktober 2009: Ausbildungslehrgang Fallschirmpacker; vom 12. bis zum 15. November 2009: Ausbildungslehrgang für Motorenwarte. Stets in Bad Sobernheim.

• Übersicht der beigefügten PDF Dokumente

- 01) ZVL Depesche vom 20.09.2009
- 02) Neue Struktur des Deutschen Aero Club e.V.
- 03) Motorfluglehrer Fortbildungsseminar 2009
- 04) Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen): Regionalplan Südhessen
- 05) Regierungsbezirk Gießen (Hessen): Regionalplan Mittelhessen

Mit fliegerischen Grüßen

gez. Markus Lenz, Pressereferent

Hessischer Luftsportbund e.V.
ppa. Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar

Herausgeber und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:

Hessischer Luftsportbund e.V. + Aero Club Saar e.V. + Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.
c/o Pressereferent Markus Lenz, Landwehrstraße 1, 64293 Darmstadt

Der Hessische Luftsportbund e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Darmstadt, VR 1112

Der Aero Club Saar e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Saarbrücken, VR 2416

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Bad Kreuznach, VR 538

HAUPTVERSAMMLUNG

Vorsitzende der
Bundeskommisionen

Vorsitzende der regionalen
Multi-Luftsportverbände

Vorsitzende der nationalen
Mono-Luftsportverbände

Ohne Stimmrecht: Mitglieder des Vorstands, Bundesjugendleiter und
Vorsitzende der Ausschüsse (nach § 27 und § 28).

Vorstand

**Bundes-
kommission
Segelflug**

**Bundes-
kommission
Modellflug**

**Bundes-
kommission
Motorflug**

**Bundes-
kommission
Fallschirmsport**

**Bundes-
kommission
Ballonfahrt**

**Bundes-
kommission
Ultraleicht**

**Bundes-
kommission
Gleitschirm- u.
Drachenflug**

Die regionalen Multi-Luftsportverbände und die nationalen Mono-Luftsportverbände entsenden ihre Vertreter in die Bundeskommission.

erweiterter Vorstand

Geschäftsstelle

Generalsekretär

Generalsekretariat

Finanzen

LSG-B

Öffentlichkeitsarbeit

Ausschüsse nach § 27

AUL

Frauen

Technik

Flugsicherheit

Umwelt

N.N.

nach § 28

Luftsportjugend

Vorsitzende der Bundes-
kommission

HESSISCHER  LUFTSPORTBUND E.V.
REFERAT MOTORFLUG



**An alle Vereine
An alle Fluglehrer**

Mitglied im Deutschen Aero Club e.V.
Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.

Landwehrstraße 1
D-64293 Darmstadt
Fon (0 61 51) 2 10 01
Fax (0 61 51) 29 46 68
e-mail: hlb-ltb@t-online.de
e-mail: Jutta.Hess@HLB-Info.de

Darmstadt, 15.09.2009

**Das Referat Motorflug lädt ein zum Fluglehrerfortbildungsseminar gemäß
JAR-FCL 1.355(a)(2) und § 96 Abs. 4 Nr. 2 LuftPersV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Seminar findet bei der DFS in Langen statt.

Termin: 24./ 25. Oktober 2009

Ort: Konferenzsaal, DFS-Campus 1, 63225 Langen

Das Programm ist aus der Anlage ersichtlich. (Änderungen vorbehalten)

Die Meldegebühren für den Lehrgang betragen **inkl. 2 Mittagessen + Tagungsgetränke**

für HLB Mitglieder	€	80,-
für Nicht HLB Mitglieder	€	160,-

Bei der Anmeldung bitte ich den Kostenbeitrag auf das

Konto 715 760
Sparkasse Darmstadt
BLZ 508 501 50

zu überweisen.

Die Anmeldungen richten Sie bitte an

**Hessischer Luftsportbund
Referat Motorflug
Landwehrstr. 1
64293 Darmstadt**

Anmeldeschluss: 19.10.2009

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Teilnehmerzahl auf 40 Personen beschränken müssen.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, positioned above the name Karl-Heinz Bender.

Karl-Heinz Bender

Motorfluglehrer Fortbildungsseminar 2009

Fortbildungslehrgang gem. JAR-FCL 1.355(a)(2) und § 96 Abs. 4 Nr. 2
LuftPersV

im Konferenzraum der DFS in Langen

Stand: 18.09.09

Samstag, 24.10.2009

09:00 - 09:15	Begrüßung Organisation	K.-H. Bender HLB Mot. Ref.
09:15 - 10:30	Human Factors → Umgang mit Fehlern	K. U. Fuchs Grafschaft
10:45 – 12:15	Human Performance	Dr. med. S. Mohtadi Fliegerarzt

12:15 - 13:15 Mittagspause

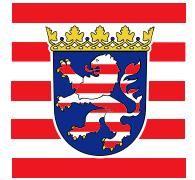
13:15 – 14:45	Neues zur Luftraumstruktur	G. Bertram DAeC
15:00 - 16:30	Notverfahren, abnormale Situationen	K.-H. Apel Mainhausen
16:45 – 18:15	Aktuelle Fragen aus dem Luftverkehrsrecht	R. Weber RA

Sonntag 25.10.2009

09:00 - 10:30	„Rund um GAFOR“	H. Heynmoeller DWD
10:45 - 12:15	Erteilung und Verlängerung von Lizenzen Verlängerung von Berechtigungen durch Fluglehrer	P. Hock-Fitz RP Darmstadt

12:15 - 13:15 Mittagspause

13:15 - 14:30	Sicher durch den Luftraum	J. Beppler DFS
14:45 - 16:15	Aktuelle Versicherungsfragen	M. Beck Allianz Vers.
16:30 - 18:30	Lehrmethoden in der Flugausbildung	K.-H. Apel Mainhausen
18:30 -	Diskussion	K.-H. Bender



Amtliche Bekanntmachung

Der Entwurf des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/ Rhein-Main, bestehend aus dem

- Regionalplan Südhessen - Text und Begründung, Umweltbericht und einer Karte , die jeweils aus drei Teilkarten sowie zwei Legendenblättern besteht, sowie dem
- Regionalen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Begründung - Allgemeiner Teil, Gemeindeteil und Umweltbericht - sowie einer Hauptkarte und zwei Beikarten, die aus 18 Teilkarten sowie einem Legendenblatt besteht

liegt gem. § 10 Abs. 3a und 4 Hessisches Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 12.12.2007 (GVBl I., S. 851 bzw. gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 1.September 2009 - 02. November 2009

bei folgenden Dienststellen und Verwaltungen öffentlich aus und kann in diesem Zeitraum zwischen Montag und Freitag während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung III, 64283 Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, Wilhelminenhaus, 4. Obergeschoss, Zimmer 4.051, Mo - Do von 8:00 bis 16:30 Uhr, Fr von 8:00 bis 15:00 Uhr
2. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main, Foyer, Mo - Do von 9:00 bis 17:00 Uhr, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr
3. Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Gräffstraße 5, Gebäude Graben 15, 64646 Heppenheim, Bürgerbüro - Erdgeschoss, Mo - Mi von 8:00 bis 17:00 Uhr, Do von 8:00 - 18:00 Uhr, Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
4. Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
Zimmer 3004, Mo - Fr von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06151 / 881 - 1011)



5. Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau, Raum 546 (5. Stock), Mo - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr, Mi von 14:00 bis 18:00 Uhr
6. Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg, Haus 5, 4. Stock, Zimmer 403; Mo - Mi von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, Do von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
7. Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Bauordnungsamt, Barbarossastraße 20, 63571 Gelnhausen, Zimmer-Nr. C 01.008, Mo - Do von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Fr von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
8. Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises, Bauaufsichtsamt / Planung, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim, Zimmer 3.018, Mo von 8:00 Uhr - bis 12:00 Uhr, Di von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Mi von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
9. Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, Neubau, Stock II, Zimmer 208, Mo, Di, Do und Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
10. Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Fachdezernat Bauaufsicht, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, 3. Obergeschoss - Raum 3 D 21 , Mo - Fr von 8:00 bis 16:00 Uhr
11. Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach, Zimmer I.219, Mo - Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
12. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Dienstleistungszentrum - Gebäude A, Europaplatz, 61169 Friedberg, Mo bis Mi von 7:30 Uhr - 16:00 Uhr, Do von 7:30 Uhr - 18:00 Uhr, Fr von 7:30 bis 12:30 Uhr
13. Allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Regierungsbezirks Darmstadt

In dieser Zeit sind der Entwurf des Regionalplans Südhessen / RegFNP und der Umweltbericht auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main unter den Adressen

www.rp-darmstadt.hessen.de und www.planungsverband.de

eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den RegFNP im Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main verfügbar:

Es handelt sich um die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange insbesondere zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Tiere und Pflanzen, Kultur- und Sachgüter.

Der RegFNP für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main befindet sich gleichzeitig im Verfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB (öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung).

Stellungnahmen können bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei den obengenannten Stellen textlich (auch elektronisch) vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.